

Bescheid

**über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 6. Juli 2011**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

21.01.2014

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.32-1/13

Zulassungsnummer:

Z-43.32-259

Geltungsdauer

vom: **21. Januar 2014**

bis: **6. Juli 2016**

Antragsteller:

Dr Pley Environmental GmbH

Kronacher Straße 41

96052 Bamberg

Zulassungsgegenstand:

**Katalysatorsystem mit der Bezeichnung "ChimCat® RETRO" für die Installation in
Feuerungsanlagen**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 6. Juli 2011.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben
genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet
werden.

DIBt

**Bescheid über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-43.32-259

Seite 2 von 4 | 21. Januar 2014

ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

A Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist das Katalysatorsystem mit der Bezeichnung "ChimCat® RETRO" zum Einbau in Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe. Dazu wird das Katalysatorsystem hinter dem Abgasstutzen der Feuerstätten montiert. Das Katalysatorsystem ist dazu bestimmt die Bestandteile CO, Kohlenwasserstoffe und Staub im Abgas der angeschlossenen Feuerstätten aufgrund seines Wirkprinzips zu mindern.

Die Feuerstätten müssen handbeschickt, raumluftabhängig und geschlossen betrieben werden und bei Nennwärmeleistung einen maximalen Abgasmassenstrom von 50 g/s sowie eine Abgastemperatur von höchstens 400 °C aber mindestens 280 °C aufweisen. Es darf nur Scheitholz als Brennstoff für diese Feuerstätten in Verbindung mit dem Katalysatorsystem verwendet werden.

Das Katalysatorsystem "ChimCat® RETRO" Modell GK darf auch mit Gusskesseln des Typs GK20/21 oder K 30 oder solchen mit gleichartigen Konstruktionsmerkmalen und Eigenschaften, die mit Braunkohle handbeschickt werden, und einer jeweiligen Nennwärmeleistung bis 50 kW verwendet werden.

Die Ableitung der Abgase erfolgt durch thermischen Auftrieb. Die Dichtheitsklasse N1 nach DIN EN 1443¹ wird erfüllt. Der Abstand zwischen dem Katalysatorsystem und brennbaren Baustoffen beträgt mindestens 80 cm.

Das Katalysatorsystem "ChimCat® RETRO" weist aufgrund seiner modularen Konstruktion unterschiedliche Druckverluste auf. Vor dem Einbau ist mittels feuerungstechnischer Bemessung der Funktionsnachweis mit der vorhandenen Abgasanlage und Feuerstätte zu überprüfen.

B Im Abschnitt 2.1.1 werden folgende Sätze hinzugefügt:

Das Katalysatorsystems "ChimCat® RETRO" Modell GK weist einen Mindestströmungsquerschnitt von 90.000 mm² auf und muss der Darstellung in Anlage 1 entsprechen. Die Variante WS muss der Darstellung in Anlage 2 dieses Bescheides entsprechen. Die Gehäuse der Katalysatorsysteme können optional auch mit Schnellverschlussklappen gemäß den vorgenannten Darstellungen hergestellt werden.

C Im Abschnitt 3.1.2 wird zusätzlich folgender Spiegelstrich aufgenommen:

- Das Katalysatorsystem "ChimCat® RETRO" Modell GK an Braunkohlekesseln des Typs GK 20/21 darf auch horizontal eingebaut werden.

¹ DIN EN 1443:2003-06 Abgasanlagen - Allgemeine Anforderungen

**Bescheid über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-43.32-259

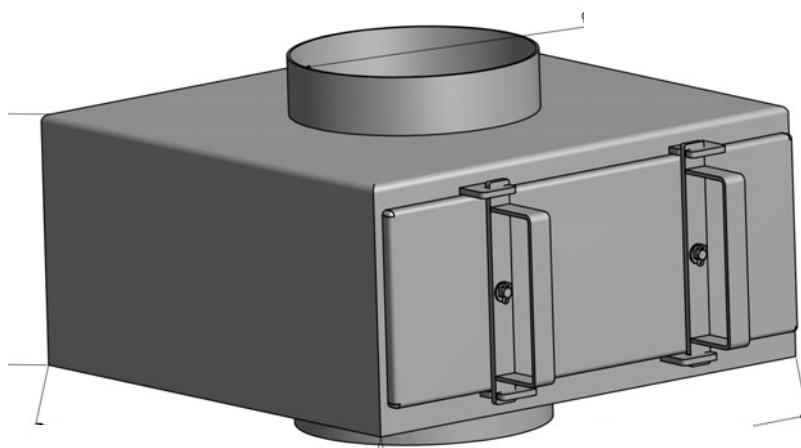
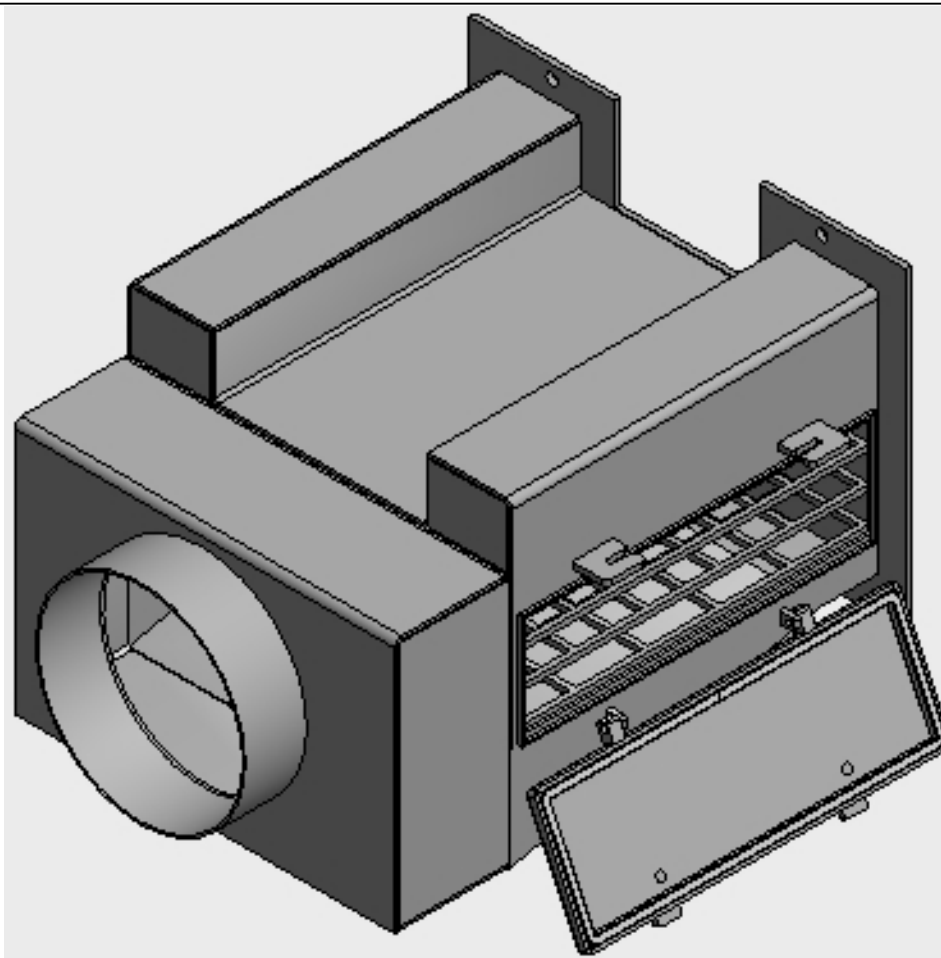
Seite 4 von 4 | 21. Januar 2014

D Im Abschnitt 5.2 ist der erste Absatz wie folgt zu ergänzen:

Die Reinigungszyklen für das Katalysatorsystem "ChimCat® RETRO" Modell GK mit Braunkohle betragen 24 Betriebsstunden.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

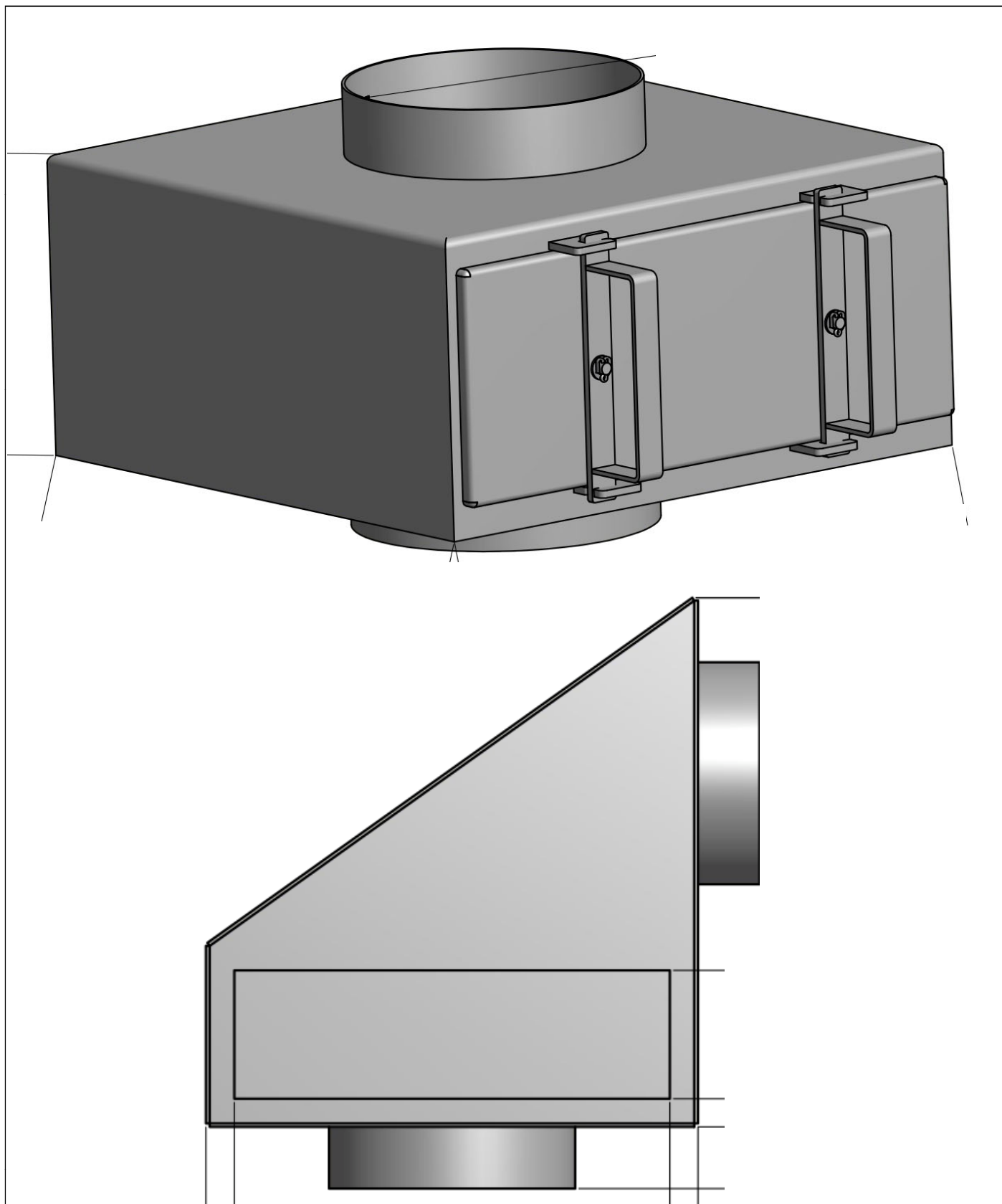
Beglaubigt



Katalysatorsystem mit der Bezeichnung "ChimCat® RETRO" für die Installation in
Feuerungsanlagen

"ChimCat® RETRO" Model GK für horizontalen und vertikalen Einbau.
Ausführung der Verschlussklappe kann von der Abbildung abweichen.

Anlage 1



Katalysatorsystem mit der Bezeichnung "ChimCat® RETRO" für die Installation in Feuerungsanlagen

"ChimCat® RETRO" Model WS mit vertikalem und horizontalem Anschluss.
Ausführung der Verschlussklappe kann von der Abbildung abweichen.

Anlage 2